

Beschluss des Landrats vom 16.11.2023

Nr. 212

4. Anlobung von Lea Hungerbühler als Richterin und Vizepräsidentin am Kantonsgericht, Abteilung Strafrecht

2023/513; Protokoll: ak

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt Lea Hungerbühler gemäss § 59 der Kantonsverfassung geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Lea Hungerbühler legt das Amtsgelöbnis ab.
